

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Ausschussdienst und Stenografischer Dienst

N i e d e r s c h r i f t

Innen- und Rechtsausschuss

18. WP - 81. Sitzung

öffentlicher Teil

am Mittwoch, dem 19. November 2014, 14 Uhr,
im Sitzungszimmer 142 des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Barbara Ostmeier (CDU)

Vorsitzende

Dr. Axel Bernstein (CDU)

Petra Nicolaisen (CDU)

Dr. Kai Dolgner (SPD)

Simone Lange (SPD)

Serpil Midyatli (SPD)

i.V. von Tobias von Pein

Ines Strehlau (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Burkhard Peters (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wolfgang Kubicki (FDP)

Wolfgang Dudda (PIRATEN)

Lars Harms (SSW)

Weitere Abgeordnete

Peter Eichstädt (SPD)

Dr. Patrick Breyer (PIRATEN)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Vorwegauszug zum Tagesordnungspunkt:	Seite
1. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesbeamtengesetzes (LBG)	5
Gesetzentwurf der Fraktion der FDP Drucksache 18/1247	
2. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Kommunalprüfungsgesetzes	7
Gesetzentwurf der Fraktion der FDP Drucksache 18/1467	
3. Entwurf eines Gesetzes zur Sicherung des Vertrauens in die Unabhängigkeit der Mitglieder des Landtags	8
Gesetzentwurf der Fraktion der PIRATEN Drucksache 18/608	
4. a) NDR-Staatsvertrag weiterentwickeln	9
Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW Drucksache 18/1761	
NDR transparenter, partizipativer und bürgerfreundlicher gestalten	
Änderungsantrag der Fraktion der PIRATEN Drucksache 18/1834	
b) Versprechen einlösen - Mehreinnahmen an die Beitragszahler zurückgeben	
Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 18/1850	
5. Für eine solidarische Flüchtlings- und Asylpolitik in Schleswig-Holstein, Deutschland und Europa - Asylgesetzgebungen anpassen	10
Änderungsantrag der Fraktion der PIRATEN Drucksache 18/2449 - selbstständig -	
Humanitäre Flüchtlingspolitik beibehalten!	
Änderungsantrag der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW Drucksache 18/2457 - selbstständig -	

6. Verschiedenes **11**

**7. Bericht des Ministeriums für Inneres und Bundesangelegenheiten betr.
Fachliche Begründung für die überlange Urlaubssperre bei der Landes-
polizei nach der G-7-Tagung in Lübeck** **12**

Antrag des Abg. Dr. Axel Bernstein (CDU)

[Umdruck 18/3603](#)

**8. Bericht der Landesregierung über polizeiliche „Gefährderansprachen“
im Vorfeld der Hooligan-Kundgebung in Hannover** **20**

Antrag der Fraktion der PIRATEN

Umdruck 18/3609

(Dieser Tagesordnungspunkt wird in Teilen nicht öffentlich beraten.)

Die Vorsitzende, Abg. Ostmeier, eröffnet die Sitzung um 14:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Ausschussmitglieder kommen überein, als neuen Punkt auf Antrag der Fraktion der PIRATEN, Umdruck 18/3609, einen Bericht der Landesregierung über polizeiliche „Gefährderansprachen“ im Vorfeld der Hooligan-Kundgebung in Hannover, auf die Tagesordnung zu setzen.

Einstimmig wird der Tagesordnungspunkt Entwurf eines Gesetzentwurf zur Änderung des Gesetzes über Kosten im Bereich der Justizverwaltung, Gesetzentwurf der Fraktion der PIRATEN, Drucksache 18/2106, von der Tagesordnung abgesetzt. Die Ausschussmitglieder beschließen, den Tagesordnungspunkt aufzurufen, sobald das Protokoll über die letzte Beratung zu dieser Vorlage vorliegt.

Abg. Eichstädt schlägt weiter vor, auch den Gesetzentwurf der Fraktion der PIRATEN zur Sicherung des Vertrauens in die Unabhängigkeit der Mitglieder des Landtags, Drucksache 18/608, von der Tagesordnung abzusetzen, da die Koalitionsfraktionen die durchgeführte Anhörung noch nicht abschließend ausgewertet hätten. - Abg. Dr. Breyer plädiert dafür, vor dem Hintergrund, dass dieser Tagesordnungspunkt schon mehrfach abgesetzt worden sei, heute zu einer abschließenden Entscheidung des Ausschusses zu der Vorlage zu kommen. - Die Ausschussmitglieder kommen überein, den Tagesordnungspunkt auf der Tagesordnung zu belassen.

Im Übrigen wird die Tagesordnung in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesbeamtengesetzes (LBG)

Gesetzentwurf der Fraktion der FDP

[Drucksache 18/1247](#)

(überwiesen am 13. Dezember 2013)

hierzu: [Umdrucke 18/2328, 18/2352, 18/2384, 18/2445, 18/2489, 18/2575, 18/2576, 18/2587, 18/2597, 18/2619, 18/2654](#)

Abg. Dr. Breyer stellt fest, die Ergebnisse der schriftlichen Anhörung seien durchwachsen. So habe es einige kritische Stimmen, insbesondere des Landesrechnungshofs und der kommunalen

len Landesverbände, hinsichtlich der personellen und finanziellen Auswirkungen der Gesetzesänderung gegeben.

Abg. Dr. Bernstein schlägt vor, angesichts der Hinweise im Rahmen der schriftlichen Stellungnahmen speziell zur Frage der Auswirkungen der zeitlichen Eingrenzung der Prognoseentscheidung noch einmal im Rahmen einer mündlichen Anhörung mit Sachverständigen das Gespräch zu suchen.

Abg. Dr. Dolgner weist darauf hin, dass der Änderungsvorschlag der FDP-Fraktion das Wort „grundsätzlich“ enthalte und damit offen formuliert sei. Seine Fraktion habe große Sympathie für den Antrag ausgedrückt. Durch die immer weiter verbesserte Diagnostik sei man heute in der Lage, schwere Krankheiten, die man früher erst nach ihrem Ausbruch habe diagnostizieren können, schon viel eher zu prognostizieren. Als Beispiel nennt er Multiple Sklerose. Merkwürdig sei dann aber doch, jemanden, der im Ergebnis bereits eine ausgebrochene Multiple-Sklerose-Erkrankung habe, nach derzeitiger Rechtsprechung durchaus verbeamtet zu können, jemand, der eine entsprechende Prognose habe, daran zu erkranken, bei dem aber nicht sicher sei, ob die Krankheit je ausbrechen werde, zunächst abwarten sollte, bis er die ersten Symptome im Ausbruch habe und entsprechend diagnostiziert sei. Wenn man sich die Statistiken anschauere, aufgrund welcher Erkrankungen Beamte aus dem Dienst ausschieden, handele es sich bei diesen eher nicht um chronische Erkrankungen, die man hätte vorher diagnostizieren können. Inhaltlich könne seine Fraktion deshalb dem folgen, was der Gesetzentwurf zum Ziel habe.

Zum Verfahrensvorschlag, noch eine mündliche Anhörung durchzuführen weist er darauf hin, dass der Sozialausschuss dem Innen- und Rechtsausschuss einstimmig bei Enthaltung der CDU die Annahme des Gesetzentwurfs empfohlen habe. Auch wenn aus seiner Sicht der fachliche Schwerpunkt bei diesem Gesetzentwurf auf dem sozialen Bereich liege, wolle er sich der Durchführung einer zusätzlichen mündlichen Anhörung im Innen- und Rechtsausschuss nicht entgegenstellen. - Abg. Dr. Bernstein unterstützt den Wunsch nach Durchführung einer mündlichen Anhörung, insbesondere zu den Aspekten der Kostenauswirkungen, der Auswirkungen auf den Dienstherrn und auf potenzielle Bewerber, die bei einer Verkürzung des Prognosezeitraums im Raum stünden.

Einstimmig beschließt der Ausschuss die Durchführung einer zusätzlichen mündlichen Anhörung zum Gesetzentwurf der Fraktion der FDP zur Änderung des Landesbeamtengesetzes, Drucksache 18/1247. Die Anzuhörenden sollen gegenüber der Geschäftsführung des Ausschusses bis zum 28. November 2014 benannt werden.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Kommunalprüfungsgesetzes

Gesetzentwurf der Fraktion der FDP

[Drucksache 18/1467](#)

(überwiesen am 23. Januar 2014 an den **Innen- und Rechtsausschuss**, den Finanzausschuss und den Sozialausschuss)

hierzu: [Umdrucke 18/2418](#), [18/2458](#), [18/2491](#), [18/2582](#), [18/2583](#), [18/2639](#),
[18/2640](#), [18/2661](#), [18/2662](#), [18/2663](#), [18/2690](#), [18/2723](#),
[18/2757](#), [18/2766](#), [18/2786](#), [18/3544](#)

Die Ausschussmitglieder beschließen einstimmig, ihre Beratungen zum Gesetzentwurf der FDP zur Änderung des Kommunalprüfungsgesetzes, Drucksache 18/1467, in ihrer Sitzung am 3. Dezember 2014 fortzusetzen. Die Vorlage soll vorsorglich für die Dezember-Tagung des Landtags angemeldet werden.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Sicherung des Vertrauens in die Unabhängigkeit der Mitglieder des Landtags

Gesetzentwurf der Fraktion der PIRATEN
[Drucksache 18/608](#)

(überwiesen am 20. März 2013)

hierzu: [Umdrucke 18/2625, 18/3546](#)

Abg. Eichstädt nimmt Bezug auf seinen Antrag zur Tagesordnung zu Beginn der Sitzung, die abschließende Beratung noch einmal zu vertagen. Vor dem Hintergrund, dass die antragstellende Fraktion der PIRATEN darum gebeten habe, heute zu einer Abstimmung in der Sache zu kommen, weist er darauf hin, dass die regierungstragenden Fraktionen zwar das Anliegen mittrügen. Diese Absicht sei auch in ihrem Koalitionsvertrag niedergelegt. Das Thema selbst sei aber nicht einfach zu regeln, und die regierungstragenden Fraktionen suchten noch nach einer geeigneten Lösung. Ihre Beratungen darüber seien noch nicht abgeschlossen.

Abg. Dr. Dolgner ergänzt, die SPD-Fraktion lehne den vorliegenden Gesetzentwurf der Fraktion der PIRATEN unter anderem deshalb ab, weil ihnen der Vorschlag zur Anzeigepflicht hinsichtlich sonstiger Kapitaleinkünfte ohne jegliche Bagatellgrenze zu weit gehe. Das sei nur ein Beispiel von mehreren, bei denen deutlich werde, dass es den PIRATEN weniger um das Thema Transparenzgewinn gehe. Dieses sei also der Hintergrund dafür, dass seine Fraktion zwar nicht die Stoßrichtung des Gesetzentwurfs, sehr wohl aber die Ausgestaltung im Detail ablehne.

Der Ausschuss schließt damit seine Beratungen ab.

Mit den Stimmen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW gegen die Stimme der PIRATEN empfiehlt er dem Landtag die Ablehnung des Gesetzentwurfs der Fraktion der PIRATEN zur Sicherung des Vertrauens in die Unabhängigkeit der Mitglieder des Landtags, Drucksache 18/608.

Punkt 4 der Tagesordnung:

a) NDR-Staatsvertrag weiterentwickeln

Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW

[Drucksache 18/1761](#)

NDR transparenter, partizipativer und bürgerfreundlicher gestalten

Änderungsantrag der Fraktion der PIRATEN

[Drucksache 18/1834](#)

b) Versprechen einlösen - Mehreinnahmen an die Beitragszahler zurückgeben

Antrag der Fraktion der FDP

[Drucksache 18/1850](#)

(überwiesen am 15. Mai 2014)

- Verfahrensfragen -

Der Ausschuss beschließt einstimmig, zum Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW, NDR-Staatsvertrag weiterentwickeln, Drucksache 18/1761, die Durchführung einer schriftlichen Anhörung. Die Anzuhörenden sollen bis zum 26. November 2014 benannt werden.

Der Antrag der Fraktion der FDP, Versprechen einlösen - Mehreinnahmen an die Beitragszahler zurückgeben, Drucksache 18/1850, soll in die schriftliche Anhörung zum Sechzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag, Drucksache 18/2314, mit einbezogen werden.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Für eine solidarische Flüchtlings- und Asylpolitik in Schleswig-Holstein, Deutschland und Europa - Asylgesetzgebungen anpassen

Änderungsantrag der Fraktion der PIRATEN
[Drucksache 18/2449 - selbstständig -](#)

Humanitäre Flüchtlingspolitik beibehalten!

Änderungsantrag der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW
[Drucksache 18/2457 - selbstständig -](#)

(überwiesen am 12. November 2014 an den **Europaausschuss** und den Innen- und Rechtsausschuss)

- Verfahrensfragen -

Der Ausschuss empfiehlt dem federführenden Europaausschuss, zu den Vorlagen zur Flüchtlingspolitik, Antrag der Fraktion der PIRATEN, Drucksache 18/2449 - selbstständig -, und zum Antrag der Regierungsfaktionen, Drucksache 18/2457 - selbstständig -, eine schriftliche Anhörung durchzuführen und das Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten um einen aktuellen Sachstandsbericht zu bitten. Im Übrigen schließt er sich dem Verfahren des Europaausschusses an.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Verschiedenes

Die Ausschussmitglieder beschließen einstimmig, die im Terminplan für den 26. November 2014 vorgesehene Sitzung des Innen- und Rechtsausschusses entfallen zu lassen.

Am 3. Dezember 2014 soll ab 10 Uhr eine ganztägige Sitzung des Innen- und Rechtsausschusses, unter anderem mit der mündlichen Anhörung zur Evaluation des Sanierungsstaus bei Sportstätten in den Kommunen, stattfinden.

Die Vorsitzende, Abg. Ostmeier, unterbricht die Sitzung von 14:40 Uhr bis 15:35 Uhr.

Punkt 7 der Tagesordnung:

**Bericht des Ministeriums für Inneres und Bundesangelegenheiten betr.
Fachliche Begründung für die überlange Urlaubssperre bei der Landespolizei nach der G-7-Tagung in Lübeck**

Antrag des Abg. Dr. Axel Bernstein (CDU)

[Umdruck 18/3603](#)

Herr Studt, Minister für Inneres und Bundesangelegenheiten, erklärt, er berichte dem Ausschuss natürlich gern über die vorgesehene Reduzierung der Urlaubsquote für die Landespolizei im April 2015. Dazu führt er einleitend aus, der Einsatz im Rahmen der G-7-Tagung in Lübeck vom 14. bis 15. April 2015 sei für die Landespolizei und die Landesregierung ein ungewöhnlicher Termin, um den man sich nicht beworben habe. Jetzt müsse man damit aber umgehen, sowohl was die Zeit als auch was den Ort angehe. Deshalb habe man sich bereits frühzeitig damit beschäftigt - das sei auch originäre Aufgabe der Landespolizei -, welche Herausforderungen sich daraus für die Polizei ergäben, welche Personalkräfte notwendig seien, um diesen Termin abzuarbeiten. Der auf diesen Überlegungen basierende Erlass zur Reduzierung der Urlaubsquote, der an den Hauptpersonalrat gegangen und von diesem mitzuzeichnen sei, sei ein aus seiner Sicht sinnvoller und auch erforderlicher Teil der Einsatzplanung. Er sei ausführlich begründet worden, indem der Anlass beschrieben und die entsprechenden Notwendigkeiten dargestellt worden seien. Das entspreche dem geordneten Verwaltungsverfahren.

Minister Studt bietet an, falls Interesse daran bestehe, dem Ausschuss diesen Antrag nachträglich gern zur Verfügung zu stellen. Daraus könnten aus seiner Sicht alle objektiven Leser erkennen, wie sensibel und fachlich begründet dieses Thema im Landespolizeiamt behandelt werde.

Diese Regelung, die hier getroffen worden sei, wirke im Wesentlichen nach innen, stelle nämlich die erwünschte Verbindlichkeit für die Polizistinnen und Polizisten her. Er berichtet, dass er bei den Betroffenen deutlich mehr Verständnis für diese Maßnahme wahrnehme, als er sie zurzeit im politischen und medialen Raum wahrnehme. Es handle sich eben nicht um einen unausgewogenen Schnellschuss, mit dem man die Beamtinnen und Beamten ärgern wolle, ganz im Gegenteil: So sehe ein verantwortungsvoller Umgang mit der Situation aus. Aus seiner Sicht handele es sich auch im Hinblick auf die benötigten Einsatzkräfte um eine verhältnismäßige Ausgestaltung, denn es gehe nicht um eine vollständige Urlaubssperre, sondern nur

um eine Reduzierung der Urlaubsmöglichkeiten. Nach bisherigen Erkenntnissen sei in den vergangenen Jahren um die Osterzeit eine durchschnittliche Urlaubsquote von 20 bis 25 % bei der Landespolizei festzustellen gewesen. Mit dem Erlass werde diese mittlere Urlaubsquote im Jahr 2015 um die Osterzeit von 22 auf 10 % reduziert. Natürlich sei das eine zusätzliche Beanspruchung der Kolleginnen und Kollegen; das wolle er auch nicht infrage stellen. Es handele sich jedoch nicht um eine vollständige Urlaubssperre.

Er weist darauf hin, dass man in diesem Zusammenhang nicht nur über das G-7-Treffen in Lübeck sprechen müsse, sondern auch über die weiteren G-7-Treffen, die in dieser Periode in Deutschland stattfinden sollten, das G-7-Treffen der Finanzminister in Dresden, das der Innenminister in Moritzburg und der große Abschlussgipfel in Elmau in Bayern. Wenn man einen Blick nach Bayern werfe, könne man feststellen, dass an die dortige Landespolizei noch viel höhere Anforderungen gestellt würden. Nach Erkenntnissen seines Hauses sei dort bereits sechs Wochen vor dem Anlass eine Reduzierung der Urlaubsquote auf 10 % vorgesehen, während des Anlasses und im Nachlauf des Ereignisses gebe es sogar eine vollständige Urlaubssperre für die Kolleginnen und Kollegen der bayerischen Landespolizei.

Minister Studt berichtet weiter, dass die frühzeitige Festlegung der absehbaren Quotierung auch auf den Wunsch der Polizeidirektionen zurückgehe, die aus allen Bereichen des Landes Kräfte nach Lübeck entsenden und natürlich auch in ihren Bereichen frühzeitig Planungen durchführen müssten. Es sollte deshalb frühestmöglich eine Einheitlichkeit und Verbindlichkeit hergestellt werden.

Er hoffe, dass über den Bericht heute im Ausschuss möglichst viel Klarheit hergestellt werden könne, und man gemeinsam feststellen könne, dass man sich in einem geordneten Verfahren befinde, bei dem es sich um einen ganz normalen Verwaltungsdurchlauf handle, damit die Diskussion nicht auf dem Rücken der Kolleginnen und Kollegen an der Basis ausgetragen werde. Manchmal gebe es leider Situationen, in denen auf der einen Seite die Verwaltung und auf der anderen Seite örtliche und Hauptpersonalräte zu einem Punkt nicht einer Meinung seien. Für diesen Fall sei in der Verwaltung ein geordnetes Verfahren vorgesehen, wie man zu einer gemeinsamen Meinung und Haltung kommen könne. Die Anrufung der Einigungsstelle sei also sicher nicht der Regelfall, aber auch nicht der Weltuntergang.

Herr Gutt, ständiger Vertreter des Landespolizeidirektors, weist ergänzend kurz einleitend darauf hin, dass er selbst auch verantwortlicher Polizeiführer für das G-7-Außenministertreffen in Lübeck sein werde. Zum konkreten Verfahren führt er aus, die Polizeiführung habe sich seit Anfang Oktober 2014 mit diesem Einsatz beschäftigt und sei sehr schnell, auch wenn es zu dem Zeitpunkt noch keine konkreten Planungen über Abläufe gege-

ben habe, zu dem Ergebnis gekommen, dass man vor dem Hintergrund der polizeilichen Ziele, die im Zusammenhang mit diesem Termin zu bewältigen sein werden, mit den eigenen Kräften der Landespolizei nicht hinkommen werde. Es gehe um den Schutz der Veranstaltung, des Treffens selber, die Verhinderung von Anschlägen, die Gewährleistung und der Schutz von Demonstrationen und Gegenprotestaktionen sowie die Aufrechterhaltung des Regeldienstes in der Polizeidienstfläche in Schleswig-Holstein. Diesen letzten Aufgabenteil wolle er ausdrücklich unterstreichen.

Es gelte der Grundsatz, dass man grundsätzlich für Aufgaben im eigenen Land erst einmal eigene Kräfte einsetze, bevor man auf teure Kräfte aus benachbarten Bundesländern zurückgreife. Auf der Grundlage einer Hochrechnung sei man im Hinblick auf das anstehende Treffen in Lübeck zu dem Ergebnis gekommen, dass man mit der Festlegung einer 10-prozentigen Urlaubsquote zu Ostern 2015 im Vergleich zu der Urlaubsregelung zu Ostern 2014 800 Einsatzkräfte zusätzlich gewinnen werde, die sowohl für den Einsatz als auch für die Aufrechterhaltung des Regeldienstes eingesetzt werden könnten und müssten. Diese 10 % seien schon ein Kompromiss aus taktischen Notwendigkeiten und Fürsorgeerwägungen. Die schleswig-holsteinische Polizei sei nicht so weit gegangen wie die Bundespolizei oder auch die Landespolizei in Bayern, die eine Urlaubssperre in Gänze angeordnet habe. Der Polizeiführung sei bewusst, dass gerade über Ostern in der Ferienzeit viele familienspezifische Belange berücksichtigt werden müssten. Deshalb habe man sich für eine 10-prozentige Reduzierung entschieden.

Er berichtet weiter, dass für den Einsatz ein Großteil der jungen Kräfte bei der Polizei bemüht werden müsste. Das bedeute, dass alle geschlossenen Einheiten, es handele sich um sieben Hundertschaften im Land, und ein Gutteil der Kräfte für spezielle Aufgaben, Ermittlung und Spezialeinheiten, eingesetzt werden müssten. Diese Kräfte, die mit Vorlauf und auch mit Nachlauf in den Einsatz gebracht werden müssten, müssten in den Revieren und den regionalen Polizeistellen durch andere Kräfte ersetzt werden.

Zum vorgesehenen Nachlauf, der bei der Kritik in der Öffentlichkeit vor allem anderen in den Fokus geraten sei, führt Herr Gutt aus, dieser unterliege folgendem Gedanken: Nach den bisherigen Erfahrungen gebe es bei Großereignissen grundsätzlich einen Nachlauf von zwei bis drei Tagen, bis alles vor Ort abgewickelt sei. Darüber hinaus werde es durch die Rekrutierung der Einsatzkräfte aus den Revieren, bei denen man sehr wahrscheinlich auf 12-Stunden-Dienste gehen müsse, wofür der Regeldienstplan geändert werden müsse, eine Zeitlang dauern, erfahrungsgemäß eine Woche bis zehn Tage, bis sich das alles wieder reguliert habe.

Hinzu komme ein weiterer größerer Einsatz der Landespolizei am 25./26. April 2015 beim Risikofußballspiel Holstein Kiel gegen Chemnitz, zu dem dann auch wieder drei oder auch vier Hundertschaften aufgerufen werden müssten. Das bedeute, bis zu dem Zeitpunkt müsse auf den Revieren alles reguliert sein, um dann wieder in den nächsten Einsatz gehen zu können. Das sei der Hintergrund für diesen aufgeführten Zeitraum, der für die Urlaubsquotierung gewählt worden sei.

Abg. Dr. Bernstein merkt zunächst an, der Hinweis auf das, was im Nachlauf auch noch an Einsätzen zu erwarten sei, sei aus seiner Sicht ganz wichtig. Er fragt, ob aus der Wahrnehmung des Ministeriums oder der Polizeiführung heraus in der Kommunikation im Vorfeld dieser Maßnahme etwas anders gehandhabt worden sei als in der Vergangenheit. Außerdem möchte er wissen, ob allein die Größe der Herausforderung zu dieser Zuspitzung geführt habe und ob in der Vorbereitung und bei den Überlegungen das teure Heranziehen weiterer Kräfte eine Rolle gespielt habe. - Minister Studt antwortet, es sei gute Übung, dass man zunächst einmal versuche, die eigenen Ressourcen zu bündeln, soweit es vertretbar sei. Im Vergleich zu anderen Ländern gehe das Land Schleswig-Holstein hier sehr maßvoll vor. Natürlich habe man im Blick, dass auch Einheiten aus anderen Bundesländern hinzugezogen werden müssten. Man wisse aber auch, dass man diese relativ teuer bezahlen müsse. Dass in diesem Fall trotz eines normalen Vorverfahrens die Situation entstanden sei, dass der Hauptpersonalrat erklärt habe, er sei mit dem Verfahrensvorschlag nicht einverstanden, hänge sicher auch mit der Größe und Art dieser Herausforderung zusammen, die eine ganz besondere sei. Das habe aber sicherlich auch mit der kurz bevorstehenden Entscheidung über die notwendigen Einsparungen bei der Landespolizei zu tun, die er für Ende des Jahres angekündigt habe. Er gehe davon aus, dass diese Gemengelage zusammen dazu geführt habe, dass sich der Hauptpersonalrat ablehnend geäußert habe, wohlwissend, dass es am Ende zusammen mit der Einigungsstelle eine Lösung geben werde, die diesem Anlass und den Kolleginnen und Kollegen auch gerecht werde.

Abg. Lange nimmt Bezug auf die Pressemitteilung von Abg. Dr. Bernstein, in der dieser sich sehr entrüstet über die Urlaubsquotierung geäußert habe. Insbesondere seine Erklärung, dass Mütter und Väter bei der Landespolizei über die Maßen betroffen sein werden, wolle sie nach den gerade gehörten Ausführungen des Ministers dazu so nicht stehenlassen. Die Darstellungen des Ministers und auch von Herrn Gutt zeigten, dass Hintergrund der Entscheidung nachvollziehbare polizeistrategische Überlegungen seien.

Sie bittet noch einmal um Erläuterung der Überlegungen, statt einer kompletten Urlaubssperre diese 10-prozentige Quote zugrunde zu legen, und fragt, ob der Zeitraum, die Dauer der Maßnahme, sozusagen bereits fix sei. - Minister Studt führt darauf antwortend aus, zunächst wolle

er noch einmal klarstellen, dass das Treffen für Schleswig-Holstein und die Hansestadt Lübeck natürlich ein besonderes Ereignis darstelle, das lediglich im Hinblick auf die Auswirkungen für die Polizei vielleicht etwas kritisch gesehen werden könne. Das Land sei natürlich stolz darauf, am 14. und 15. April 2015 dieses Treffen ausrichten zu dürfen und den Reiz Schleswig-Holsteins und Lübecks zeigen zu können. Zur Dauer der Maßnahme weist er darauf hin, im Vordergrund stehe bei den Überlegungen zum zeitlichen Ablauf vor allem das Ziel, dass nach dem Ereignis auch der Schichtdienst wieder in geordnete Bahnen geleitet werden müsse. Dafür benötige man einfach einen bestimmten Nachlauf. - Herr Gutt ergänzt, die Polizeiführung empfinde die Ablehnung des Hauptpersonalrats nicht als Katastrophe. Dieser habe seine spezielle Rolle und Aufgabe, nämlich die Kolleginnen und Kollegen zu vertreten. Die Ablehnung der Maßnahme in diesem Fall sei deshalb nicht dramatisch, damit könne man gut umgehen. Zum Hintergrund der Quote, für die man sich entschieden habe, führt er aus, für die 10 % habe man sich entschieden, um nicht eine besondere Härtefallregelung einführen zu müssen, denn es gebe Kolleginnen und Kollegen mit Kindern, zum Teil alleinerziehend, für die die Urlaubszeit um Ostern herum besonders wichtig sei. Der soziale Gedanke, dass diesen auch Gelegenheit gegeben werden solle, zu dieser Zeit Urlaub zu nehmen, werde mit der Quoten-Regelung gut aufgenommen. Darüber hinaus gebe es auch Kolleginnen und Kollegen, die beispielsweise Frühbucherrabatte zur Buchung ihres Osterurlaubs genutzt hätten. Wichtig sei jetzt, möglichst schnell - auch in Absprache mit den Personalräten - zu einer verbindlichen Regelung zu kommen, damit für die Kolleginnen und Kollegen Klarheit hinsichtlich ihrer Urlaubsplanungen herrsche. Zum Schichtdienst weist er darauf hin, dass nach Großereignissen erfahrungsgemäß fünf bis sechs Tage benötigt würden, bis der Schichtdienst wieder auf das Normalmaß geordnet sei. Das Datum 17. April 2015 als Endzeitpunkt der Maßnahme sei gewählt worden, da zu dem Zeitpunkt die Osterferien endeten. Nach den Osterferien gelte sowieso wieder die 10-%-Regelung. Insofern gebe es sozusagen eine Verhandlungsmasse von zwei bis drei Tagen, über die man noch reden könne.

Abg. Dudda fragt nach dem Ablauf des Verfahrens der Einigungsstelle und die Konsequenz, falls es nicht zu einer Einigung kommen sollte. Herr Thiede weist darauf hin, dass es Einvernehmen mit dem Hauptpersonalrat darüber gebe, dass es möglichst schnell zu einer Einigung kommen müsse, damit Klarheit für die Kolleginnen und Kollegen bestehe. Es gebe ständige Gespräche mit der Einigungsstelle und deutliche Hinweise darauf, dass alle Beteiligten lösungsorientiert an einem Strang zögen. Das stimme die Polizeiführung optimistisch, dass man sehr kurzfristig das Einigungsverfahren durchführen könne und auch zu einer Lösung kommen werde. Man habe sich bereits auf den Leiter der Einigungsstelle geeinigt. Diese Funktion werde der ehemalige Minister Schmalfuß übernehmen. Die Ultima Ratio - aus seiner Sicht sei das sehr theoretisch -, sollte man sich zu dieser Regelung nicht einigen, müsste dann sein, weiterführende Maßnahmen zu prüfen, wie man die Kolleginnen und Kollegen für den erfor-

derlichen Zeitraum im Dienst halten könne, denn die Polizei habe den Auftrag, die öffentliche Sicherheit im Land zu jeder Zeit sicherzustellen.

Abg. Dr. Bernstein nimmt Bezug auf die Äußerungen von Abg. Lange und führt aus, einig sei man sich darin, dass die G-7-Tagung für Schleswig-Holstein eine Chance darstelle, sich positiv zu zeigen. Dazu gehöre natürlich auch, dass im Bereich der Sicherheit alles funktioniere. Die Positionierung, die er in seiner Pressemitteilung eingenommen habe und auch nach wie vor vertrete, habe nichts mit Misstrauen gegenüber der Landesregierung oder der Polizei zu tun, sondern ihm gehe es um die politischen Rahmenbedingungen, dessen Schaffung Aufgabe des Parlaments seien, nämlich um die Frage, ob die Landespolizei mit ihrer Größe in der Lage sei, solche Herausforderungen zu meistern. Dies müsse vor allen Dingen vor dem Hintergrund der jetzt anstehenden Entscheidung über die Reduzierung der Landespolizei politisch bewertet werden.

Er fragt, ob in den bisherigen Gesprächen mit dem Hauptpersonalrat die eben im Zusammenhang mit dem Bericht vor dem Ausschuss dargelegten Gründe von Minister Studt selbst auch angeführt worden seien.

Minister Studt weist darauf hin, dass solche besonderen Ereignisse nicht der Maßstab sein dürfe, an der sich die Größe der Landespolizei ausrichte. In solchen besonderen Situationen sei die gegenseitige Unterstützung der Polizeien der Länder selbstverständlich. Darüber hinaus gehe es auch gar nicht um eine Reduzierung von derzeit bestehenden Stellen. In den nächsten Jahren werde es selbst bei einer Realisierung der vorgesehenen Einsparungen in Höhe von 122 Stellen nicht einen einzigen Polizisten weniger im Land geben, erst ab dem Jahr 2018. Zur Frage der internen Kommunikation führt er aus, es gebe die normale Kommunikation zwischen Landespolizeiamt und der Polizeiabteilung im Innenministerium, dazu führe er regelmäßig mit Herrn Mulack Gespräche.

Abg. Dr. Bernstein konstatiert, dass der Minister also in die bisherigen Gespräche nicht eingebunden gewesen sei. Dass die Diskussion über die anstehende Reduzierung der Stellen bei der Landespolizei zu einer Verhärtung der jetzigen Situation beigetragen habe, habe Minister Studt eben selbst so festgestellt. - Minister Studt stellt klar, er habe nicht von einer Verhärtung gesprochen. Er habe kein direktes Gespräch an dieser Stelle zu diesem Thema mit dem Hauptpersonalrat geführt, das sei richtig. Aber er habe Gespräche mit denjenigen geführt, die innerhalb der Abstimmungsprozesse in der Ministerialverwaltung zuständig und verantwortlich seien.

Abg. Dr. Klug möchte wissen, ob darüber nachgedacht worden sei, wie man den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus der Landespolizei angesichts ihrer Opfer, die mit einer Urlaubssperre verbunden seien, irgendeine Art von Kompensation anbieten könne, ob dies vielleicht sogar Gegenstand von Gesprächen mit dem Personalrat gewesen sei. - Minister Studt antwortet, es fehle ihm an Phantasie, was Abg. Dr. Klug mit „Kompensation für Entbehrungen“ beschrieben habe. Wer der Polizei beitrete, wisse, dass entsprechende Situationen eintreten könnten. Es werde dennoch immer versucht, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf auch innerhalb der Polizei zu gewährleisten. Das sei auch im vorliegenden Fall geschehen.

Abg. Harms erklärt, es habe aus seiner Sicht nichts mit Personalbemessung zu tun, wenn sich eine derartige Situation ergebe, die dann auch bewältigt werden müsse. Er fragt, ob die Darstellung, die es dazu durch das Ministerium jetzt im Ausschuss gegeben habe, im Dialog mit den Betroffenen ähnlich gelaufen sei. Wenn er höre, dass man die Kinderbetreuung im Rahmen der Ferien durch die Familien und bereits gebuchte Urlaube bei den Überlegungen berücksichtigt habe, sei aus seiner Sicht bereits an alles gedacht worden, was notwendig sei. Er verstehe dennoch, dass ein Hauptpersonalrat in einer solch wichtigen Sache nicht sofort ohne Wenn und Aber zustimme, sondern das Einigungsverfahren in Gang setze.

Abg. Lange fragt, ob bisherige Einsätze der Polizei bei Großereignissen im Land überhaupt mit dem bevorstehenden Einsatz im Rahmen des G-7-Treffens vergleichbar seien und ob man heute bereits eine Quantifizierung im Hinblick auf die benötigten Einsatzkräfte vornehmen könne. Sie könne sich nicht vorstellen, dass selbst bei Schließung der strategischen Lücke bei der Landespolizei ein solcher Einsatz ausschließlich mit eigenen Kräften bewältigt werden könnte. Aus ihrer Sicht zeuge das Votum des Hauptpersonalrats, das durchaus berechtigt sei, von einer guten und funktionierenden Mitbestimmung. Sie gehe davon aus, dass eine einvernehmliche Lösung gefunden werde. - Herr Gutt antwortet, in den Jahren 1979 bis 1982 habe es bei Demonstrationen in Brokdorf zwar größere Einsätze der Landespolizei gegeben, in den letzten 20 Jahren habe es jedoch keine vergleichbaren Einsätze gegeben.

Zur Frage nach der Quantifizierung der benötigten Einsatzkräfte führt er aus, die Landespolizei plane nicht, den Tagungsort des G-7-Treffens in eine Art Festung zu verwandeln, denn Schleswig-Holstein wolle sich weltoffen präsentieren. Natürlich werde man bei so einem Einsatz nicht mit eigenen Kräften auskommen. Zur Bewältigung der Treffen in Schleswig-Holstein und Dresden sei von einem Personalbedarf im vierstelligen Bereich auszugehen, in Bayern bei dem Gipfeltreffen dann sogar von einem im hohen fünfstelligen Bereich. Dazu werde selbstverständlich jeweils das Heranziehen von Kolleginnen und Kollegen aus andern Ländern notwendig sein. Das sei sozusagen ein Geben und Nehmen. Es werde auf Bundesebene jetzt versucht, mit den einzelnen Landespolizeien einen bundesweiten Plan zu schmie-

den, wie man sich da bundesweit gegenseitig unterstützen könne. In dem Zusammenhang weist er noch einmal darauf hin, dass die Bundespolizei für einen sehr langen Zeitraum eine Urlaubssperre auf null im Hinblick auch auf die Treffen in Schleswig-Holstein, Bayern und Dresden verfügt habe.

Punkt 8 der Tagesordnung:

Bericht der Landesregierung über polizeiliche „Gefährderansprachen“ im Vorfeld der Hooligan-Kundgebung in Hannover

Antrag der des Abg. Dr. Patrick Breyer (PIRATEN)
Umdruck 18/3609

- Dieser Tagesordnungspunkt wird in Teilen nicht öffentlich beraten (s. nicht öffentlichen Teil der Niederschrift).

Minister Studt führt einleitend einige Worte zum Instrument der sogenannten Gefährdungsansprache selbst aus. Bei dieser handele es sich um eine sehr niedrigschwellige Maßnahme. Ziel der Maßnahme sei es nicht, abschreckend auf den Angesprochenen einzuwirken oder gar dessen Teilnahme an der Veranstaltung zu verhindern. In den meisten Fällen würden sogenannte „Einflusspersonen“ angesprochen, also Personen, die für geeignet gehalten würden, auf weitere gewaltbereite Teilnehmer einer Veranstaltung mäßigend einzuwirken. Diese Praxis der Kommunikation zwischen Anmeldern und Behördenvertretern im Vorfeld von Versammlungen und Aufzügen habe sich in der Praxis bewährt und als erfolgreich erwiesen.

Er berichtet, dass im konkreten Fall die Gefährdungsansprache aufgrund eines Ersuchens aus Hannover vom 13. November 2014 erfolgt und durch die zuständigen Kriminalpolizeidienststellen im Land umgesetzt worden sei. Zu Einzelfällen nehme das Ministerium grundsätzlich keine Stellung.

In der anschließenden Aussprache erklärt Minister Studt auf Nachfrage von Abg. Dudda, dass die Organisation ver.di in dem Schreiben aus Hannover nicht als Gefährder benannt worden sei.

Herr Gutt, ständiger Vertreter des Landespolizeidirektors, erläutert, Gefährdungsansprachen seien ein normales polizeiliches Instrument, das sich sehr bewährt habe. Es handele sich um die Ausgestaltung eines Deeskalationsversuchs. In diesem Zusammenhang würden keine Drohungen ausgesprochen, das sei auch vor dem Hintergrund der Versammlungsfreiheit unzulässig, sondern man gehe offen auf die Personen zu und führe mit ihnen ein Gespräch. Dabei werde deutlich gemacht, dass die Polizei gut vorbereitet und aufgestellt sei und Störungen oder Gewalt während der Veranstaltung nicht geduldet werde. In dem vorliegenden Fall habe man ein Ersuchen aus Hannover bekommen, und dieses entsprechend bewertet.

Abg. Dudda bittet um eine Aussage dazu, warum in diesem Fall Frau Jürgens als Vertreterin von ver.di von der Polizei offensichtlich als Multiplikatorin gesehen werde und im Rahmen der Gefährdungsansprache angesprochen worden sei. - Minister Studt stellt klar, man rede hier nicht über ver.di, und im Rahmen einer öffentlichen Sitzung werde das Ministerium auch keine Einzelfälle erörtern.

Abg. Dr. Breyer erklärt, Hintergrund der Nachfragen sei die Presseberichterstattung. Er möchte wissen, ob die Personen, die angesprochen worden seien, aus Sicht der Polizei Gefährder darstellten und wie man zu dieser Einschätzung komme. Aus dem Ministerium sei bekannt gegeben worden, dass Personen aus linken und rechten Kreisen angesprochen worden seien. Er fragt, wie oft von dem Instrument der Gefährderansprache Gebrauch gemacht werde. - Minister Studt betont, dass es nicht um „Gefährderansprachen“ gehe, sondern um „Gefährdungsansprachen“. Über die Kriterien und die Auswahl von Einzelpersonen werde das Ministerium nichts ausführen.

Abg. Dr. Dolgner hält es für schwierig, im Rahmen einer Sitzung des Innen- und Rechtsausschusses hierzu Sachaufklärung zu betreiben, man könne sich lediglich darüber unterhalten, nach welchen Kriterien Gefährdungsansprachen erfolgten. Die Frage, ob es richtig gewesen sei, bestimmte Personen anzusprechen oder nicht, könne im Rahmen der Ausschusssitzung nicht ernsthaft diskutiert werden, auch nicht im Rahmen einer nicht öffentlichen Ausschusssitzung. Gegebenenfalls könnten sich Personen, die sich zu Unrecht angesprochen fühlten, an den Petitionsausschuss des Landtags wenden.

Abg. Dr. Breyer stimmt zu, dass zumindest über die abstrakten Kriterien des Instruments eine Aussage möglich sein sollte. Er fragt, wie viele Personen angesprochen und nach welchen Kriterien diese ausgewählt worden seien. Im Zusammenhang mit den einleitenden Ausführungen des Ministers, dass es nicht darum gehe, Leute von der Teilnahme an Demonstrationen abzuhalten, möchte er wissen, inwiefern abgesichert sei, dass diese Gespräche auch entsprechend abliefen. Er fragt, wie oft im Jahr eine Gefährdungsansprache von der Polizei durchgeführt werde.

Herr Gutt führt aus, das von Hannover gestellte Ersuchen stelle ein Amtshilfeersuchen dar, das im Hinblick auf die taktische und rechtliche Durchführbarkeit geprüft werde. Für die Durchführung würden Kolleginnen und Kollegen eingesetzt, die dafür speziell ausgebildet und trainiert worden seien. Der dazu vorgegebene Sprachgebrauch könne keine Zweifel an den Inhalten ergeben. Der Sprachgebrauch sei standardisiert und rechtlich geprüft. Dass sich trotzdem manche Menschen persönlich betroffen fühlten, sei nachzuvollziehen, aber im Einzelfall nicht zu verhindern. Er weist außerdem darauf hin, dass das Instrument der Gefähr-

dungsansprache in vielen Gefährdungslagen eingesetzt werde, unter anderem im Zusammenhang mit Demonstrationen, aber auch mit Fußballspielen.

Die Vorsitzende, Abg. Ostmeier, schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 16:30 Uhr. Der Tagesordnungspunkt wird in einem nicht öffentlichen Sitzungsteil fortgesetzt.

gez. Barbara Ostmeier
Vorsitzende

gez. Dörte Schönfelder
Geschäfts- und Protokollführerin